



**Dr. Johann Wadepuhl**

*Mitglied des Deutschen Bundestages*

**Newsletter 27 vom 11.10.2019**

### **Die Grundrente zielgenau und gerecht ausgestalten**

Die genaue Ausgestaltung eines Gesetzesentwurfes zur Grundrente ist derzeit in der Diskussion. Für die Union steht fest, dass es keine Grundrente ohne eine Bedürftigkeitsprüfung geben kann. Kanzleramtsminister Helge Braun und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil haben einen Kompromiss ausgehandelt, der eine Haushaltseinkommensgrenze als Bedürftigkeitsgrundlage vorsieht. Letzte Details, u.a. die genaue Gegenfinanzierung, sind jedoch noch nicht ausgehandelt und bedürfen der Klärung. Die Unionsfraktion hat dazu dem zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen umfassenden Fragenkatalog übermittelt.

### **Meine Meinung**

Der Koalitionsvertrag stellt die Einführung einer Grundrente unter den Vorbehalt einer Bedürftigkeitsprüfung. Entgegen dieser Vereinbarung fehlte eine solche Prüfungsvorgabe im ersten Gesetzesentwurf von Hubertus Heil komplett. Damit ist Bundesminister Heil gänzlich vom Koalitionsvertrag abgewichen. Nach langen und schwierigen Verhandlungen hat die Union die Etablierung einer solchen Bedürftigkeitsprüfung durchgesetzt und auch dabei haben wir uns kompromissbereit gegenüber unserem Koalitionspartner gezeigt. Statt einer Bedürftigkeitsprüfung, bei der die gesamten Vermögenswerte offengelegt werden müssen, sollen Bezieher der Grundrente eine Einkommensprüfung durchlaufen. Die Grundrente würde dann gezahlt, wenn das Haushaltseinkommen eine bestimmte Grenze nicht überschreitet. So wird eine bürgerfreundliche und bürokratiearme Ausgestaltung der neuen Rentenleistung möglich und ein umfangreiches Antrags- und Prüfverfahren vermieden. Gleichzeitig wird mit einer solchen Bedürftigkeitsprüfung sichergestellt, dass die Grundrente zielgenau und damit auch finanzierbar bleibt. Das ist angesichts der Wirtschaftsprognosen zwingend geboten. Nach bisherigen Berechnungen werden die Kosten einer Grundrente im Einführungsjahr 2021 nämlich bei ca. 2,8 Milliarden Euro liegen und bis 2025 auf 3,5 Milliarden Euro steigen.

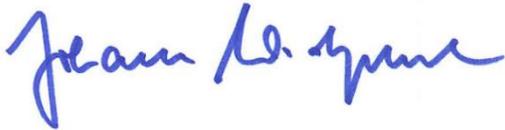
Es herrscht Einigkeit darüber, dass der Staat zu geringe Renten aufstocken soll. Nur hat dies einen bestimmten Zweck: Nämlich, dass diejenigen, die im Berufsleben hindurch für einen zu niedrigen Lohn gearbeitet haben, mehr bekommen als nur die Grundsicherung. Dies ist schon vorher angekündigt aber nie umgesetzt worden. Die Grundrente steht nun

zum dritten Mal als Vorhaben in einem Koalitionsvertrag. Jetzt müssen wir diese nicht nur auf den Weg, sondern auch durchs Ziel bringen.

Aber wenn der Staat dafür Steuermittel einsetzt, dann nur dort, wo tatsächlich Bedarf besteht. Wer wenig Rente bezieht, aber trotzdem genug zum Leben hat - sei es weil er über seinen Partner abgesichert ist oder weil er Einnahmen aus Lebensversicherungen, Betriebsrenten oder Vermögen bezieht – den muss der Staat nicht unterstützen. Das Steuergeld muss für denjenigen da sein, der zu wenig hat.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Johann Wadephul', written in a cursive style.

Johann Wadephul